

Sterbehilfe-Urteil

Die Last von den Schultern genommen

5 *Bislang durften Ärzte beim Suizid nicht assistieren. Die Bürde blieb also bei den Angehörigen. Das Urteil aus Karlsruhe entlastet sie endlich.*

Ein Kommentar von Christian Vooren
Zeit.Online, 26. Februar 2020

10 Das Sterbehilfe-Urteil aus Karlsruhe ist eine Entlastung für alle Beteiligten. Für Ärztinnen und
Ärzte, die nun nicht mehr Haftstrafe oder den Verlust ihrer Approbation fürchten müssen, wenn sie
ihre Patienten in den Tod begleiten oder bloß über das Thema aufklären. Für die Patienten selbst,
denen eine Tür geöffnet wird, um das eigene Leiden fachlich begleitet zu beenden. Die
15 Entscheidung aus Karlsruhe wird zu neuen Debatten und einer neuen Regelung führen. Zunächst
aber stärkt sie das Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben.

Das ist vor allem eine Entlastung für die Angehörigen.

20 Denn auf ihren Schultern lastete zuletzt das ganze Gewicht der Verantwortung. Nachdem der
Bundestag 2015 den Paragraphen 217 im Gesetzbuch verankert hatte, der die "geschäftsmäßige
Förderung der Selbsttötung" verbot, waren sie die einzigen, die straffrei beim Suizid assistieren
durften. Sie waren es, die dem schwer erkrankten Ehepartner oder der Mutter, die angesichts ihrer
ausweglosen medizinischen Lage keinen Sinn mehr im Weiterleben sahen und dem eigenen Leiden
ein Ende bereiten wollten, den Medikamentencocktail anrührten. Sie waren es, die dem Bruder die
25 Spritze bereitlegten oder der Tochter die tödliche Pille reichten – oder eben nicht.

Der Tod, die Phase des Sterbens ist eine der extremsten und zugleich persönlichsten
Grenzerfahrungen, die ein Mensch in seinem Leben macht. Für den Umgang damit gibt es kein
objektives Richtig oder Falsch. Das spiegelt sich auch darin, wie lange und intensiv 2015 über
30 Sterbehilfe gestritten wurde und wie oft schon davor. Man kann davon ausgehen, dass auch die
Verfassungsrichter es sich nicht leicht gemacht haben. Das eigene Verhältnis zu Leben und Tod,
Religion, Erfahrungen im persönlichen Umfeld, ethische Standpunkte – das alles sind zutiefst
persönliche Überzeugungen, sie spielen mit rein in die Antwort, die jeder individuell auf diese
Frage geben würde: Will ich meinem Leben selbst ein Ende setzen?

35 "Jeder stirbt für sich allein", schrieb Hans Fallada. Und er hat recht. Gerade deshalb ist das Urteil
aus Karlsruhe so wichtig und richtig. Es schafft eine Möglichkeit, indem diejenigen, die sich
Sterbehilfe wünschen, Unterstützung bekommen. Und zwar von medizinischen Experten, die
kompetent beraten können, die einen schmerzfreien Tod garantieren und im unwahrscheinlichen
40 Fall von Komplikationen angemessen reagieren können. Ärzte haben die professionelle Distanz, die
Angehörige nicht herstellen können. Deren Aufgabe ist auch eine andere: für den Sterbewilligen da
sein, ihm bei seinen letzten Schritten zur Seite stehen, Ängste nehmen.

45 Jetzt können Palliativmediziner und Patienten wieder offen sprechen, das Tabu ist gefallen. Aber
ein offenes Gespräch bedeutet auch, dass Ärztinnen und Ärzte Alternativen aufzeigen können, so
lange es welche gibt. Sterbehilfe kann immer nur der allerletzte Ausweg sein. Für Betroffene ist sie
aber nun wieder genau das: ein Ausweg. Einer, auf dem die Angehörigen wieder ganz das sein
können, was Patienten in der Phase zwischen Leben und Tod so dringend brauchen: Begleiter.